

Abänderungsantrag der FPÖ-Landtagsabgeordneten Brigitte Reinberger, Kurth-Bodo Blind und Mag. Heidrun Schmalenberg betreffend Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Wiener Tierschutz- und Tierhaltegesetz geändert wird, eingebracht zu Post Nr. 2 der Tagesordnung der Sitzung des Wiener Landtages am 27. April 2004.

Die dauernde Haltung von Hunden in Zwingern oder in Form der Anbindehaltung wird abgelehnt. Es sollen aber per Verordnung Ausnahmen analog den Ausnahmen bei Zwingerhaltung, auch für die Anbindehaltung geschaffen werden. Es ist z.B. auch bei Menschen eine Einschränkung der Bewegungsfreiheit aus medizinischen Gründen möglich. Es soll daher auch bei Hunden eine Einschränkung der Bewegungsfreiheit z.B. aus medizinischen Gründen möglich sein.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnerinnen gemäß § 30 d Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien nachfolgendem

Abänderungsantrag:

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

Der vorliegende Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Wiener Tierschutz- und Tierhaltegesetz geändert wird, wird wie folgt geändert:

§ 14 "Die Anbindehaltung von Hunden ist grundsätzlich verboten, soweit die Verordnung der Wiener Landesregierung über die Haltung von Hunden nicht ausdrücklich bestimmte befristete Ausnahmen davon vorsieht."
(1100 Anmerkungen)

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung dieses Antrages beantragt.

Handwritten signatures and stamps:
Stamps: ABGELEHNT WIEN, FEL/01862|2004|0001-UFPLAT
Signatures: M. Schmalenberg, Kurth-Bodo Blind, Heidrun Schmalenberg, R. Schmalenberg, and others.